



Lütschental, 26. Oktober 2017

Mitteilungsblatt November 2017

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung November 2017

Dienstag	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Verwaltung bleibt wie folgt **geschlossen**:

Donnerstag, 2. November 2017

Nachmittag

Donnerstag, 9. November 2017

08.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Anstellung Gemeindewerkmeister / Brunnenmeister

Unter den eingegangenen Bewerbungen konnte der Gemeinderat per 1. Dezember 2017 Christian Burgener, zur Zeit wohnhaft in Iseltwald, als Gemeindewerkmeister und Brunnenmeister anstellen.

Der Gemeinderat heisst Christian Burgener bereits heute Willkommen im Gemeindeteam!

Per 1. Dezember 2017 sind somit folgende Kontaktangaben zu berücksichtigen:

Wasserversorgung / Abwasserentsorgung

Christian Burgener, Brunnenmeister
Tel.-Nr. 079 514 06 54

Gemeindestrassen und Wege

Christian Burgener, Werkmeister
Tel.-Nr. 079 514 06 54

In der Zwischenzeit bis Ende November 2017 gelten folgende Kontakte:

Bereich Strassen

Gemeindeverwaltung, Nicole Steiner

Tel.-Nr. 033 853 47 40 oder per E-Mail: nicole.steiner@luetschental.ch

Bereich Wasserver- und Abwasserentsorgung

Brunnenmeister-Stv., Andreas Füegi

Tel.-Nr. 079 312 23 44

Hintisbergstrasse

Ab Mitte November 2017 bis voraussichtlich im Frühjahr 2018 muss auf der Hintisbergstrasse aufgrund diverser Holzschläge mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung an der alten Staldenstrasse funktionierte aufgrund eines Kurzschlusses nicht. Die Eruiierung bereitete Schwierigkeiten, weshalb längere Zeit die Beleuchtung ausfiel.

Wir entschuldigen die Unannehmlichkeiten und hoffen auf Ihr Verständnis.

Feuerwehr Grindelwald / Lütschental

AUFGEBOT / AUSHEBUNG 2017

Frauen und Männer mit Jahrgang 1997 sowie ältere, welche im Jahr 2017 zugezogen sind, werden gestützt auf Art. 2 und 4 des Feuerwehr-Reglementes zur Aushebung aufgeboten:

Datum: Donnerstag, 09. November 2017

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Feuerwehrmagazin Hellbach, Grindelwald

Alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 21. und dem 50. Altersjahr werden der Feuerwehrrpflicht unterstellt. Ausländer mit Niederlassungsbewilligung „C-Ausweis“ werden hinsichtlich der Feuerwehrrpflicht den Schweizerbürgern gleichgestellt. Niemand hat darauf Anspruch, in die Feuerwehrrdienste eingeteilt zu werden.

Der Fachausschuss Feuerwehr bestimmt, ob Pflichtige aktiven Feuerwehrrdienst zu leisten oder eine Ersatzabgabe zu bezahlen haben. Bei dieser Entscheidung sind die Bedürfnisse der Feuerwehr sowie persönliche und berufliche Verhältnisse, Alter, Arbeits- und Wohnort der Pflichtigen zu berücksichtigen.

Entschuldigungen sind schriftlich beim Sekretariat Feuerwehr, Katrin Balmer, Moosweg 36, 3818 Grindelwald einzureichen. Solche, die keinen Fragebogen erhalten haben, jedoch gerne aktiv Feuerwehrrdienst leisten möchten, melden sich telefonisch oder schriftlich bis 08. November 2017 beim Kommandanten Daniel Gertsch (079 668 07 01).

Unentschuldigtes Fernbleiben von der Aushebung wird mit einer Busse von CHF 80.00 belegt (Art. 22 Anhang Feuerwehr-Reglement).

**Kommando Feuerwehr
Grindelwald / Lütschental**

Gemeindeversammlung vom 24. November 2017

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2017
2. Finanzwesen; Budget 2018
 - a) Genehmigung Budget und Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2018
 - b) Orientierung über den Finanzplan und das Investitionsbudget
3. Organisation
Organisationsreglement – Vorlage und Genehmigung
4. Organisation
Baureglement; Integration Naturgefahrenkarte in baurechtliche Grundordnung - Genehmigung
5. Organisation
Gebührenreglement – Vorlage und Genehmigung
6. Organisation
Personalreglement – Anpassung; Genehmigung

7. Organisation
Personal – Stellenetat; Genehmigung
8. Bauwesen
Schutzdämme Staldenweidli – Krediterhöhung
9. Wasserversorgung
Reservoir Sommergaden; Sanierung und Neubau Fernsteuerung –
Kreditgenehmigung
10. Wahlen
a) Gemeinderat – Neuwahl eines Gemeinderatsmitglieds
b) Abwasser- und Wasserkommission – 3 Wiederwahlen
c) Forstkommission – 1 Neuwahl sowie 2 Wiederwahlen
11. Verschiedenes

Traktandum 2 – Budget 2018

Das Budget 2018 schliesst im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 74'370.00 ab. Dieser Aufwandüberschuss ist im Allgemeinen Haushalt (Aufwandüberschuss im Betrag von CHF 40'770.00) vor allem mit folgenden Projekten zu begründen:

Überarbeitung Baureglement (Vorgaben Kanton)	CHF 25'000.00
Projekt ÖREB (Vorgaben Kanton)	CHF 5'250.00
Umrüstung Strassenbeleuchtung LED, Stalden	CHF 10'000.00

TOTAL

CHF 40'250.00

EIGENKAPITAL / ENTWICKLUNG

Die Gemischte Gemeinde Lütschental weist per 31. Dezember 2016 ein Eigenkapital von CHF 1'472'811.06 aus. Der Abschluss der Jahresrechnung 2016 fiel bedeutend besser aus als budgetiert. Unter diesen Umständen ist ein Aufwandüberschuss im Budget 2018 bzw. voraussichtlich in der Jahresrechnung 2018 zu verkraften.

Traktandum 3 – Organisationsreglement

Das Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2007. Zwischenzeitlich ergaben sich einige Veränderungen. Ebenfalls galt es die Organisation der Gemeinde Lütschental zu überprüfen und den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Diese Aufgabe hat den Gemeinderat in einigen Sitzungen beschäftigt. Gerne informieren wir Sie über das Ergebnis bzw. über die wichtigsten vorgesehenen Änderungen:

Wahlen an der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat soll sich zukünftig selber konstituieren, das bedeutet, dass zukünftig der Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsident durch den Gemeinderat gewählt werden kann. Die Gemeinderatsmitglieder können die Wahl mit dieser Anpassung flexibel untereinander besprechen und bestimmen. Der Gemeinde- und Gemeinderatspräsident sowie die Gemeinderatsmitglieder werden weiterhin von der Gemeindeversammlung gewählt.

Ausgabenkompetenz Gemeinderat

Die Ausgabenkompetenz soll von CHF 40'000.00 auf CHF 50'000.00 erhöht werden.

Ständige Kommissionen

Die ständigen Kommissionen Baukommission, Forstkommission und Abwasser- / Wasserkommission sollen per 31. Dezember 2017 aufgehoben werden. Mit der Anstellung des neuen Werkmeisters bzw. Brunnenmeisters werden die Stellenprozente erhöht. Somit können diverse Aufgaben der Kommissionen (z.B. Liegenschaftsunterhalt) auf den Werkmeister bzw. Brunnenmeister übertragen werden. Es ist vorgesehen bei grösseren Projekten wie z.B. die Sanierung des Mehrzweckgebäudes zukünftig nichtständige Kommissionen zur Abwicklung der Projekte einzusetzen und mit diesen Personen aus der Bevölkerung direkt miteinzubeziehen. Vorteile sieht der Gemeinderat darin, dass

entsprechende sachverständige Personen in die Kommission gewählt werden können. Ausserdem ist die „Kommissionszeit“ absehbar, denn mit dem jeweiligen Abschluss des Projekts werden die nichtständigen Kommissionen wieder aufgehoben.

Beibehalten werden die Bürgerkommission sowie die Schulkommission (gemischte Kommission mit Sitzgemeinde Gündlischwand).

Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlungen

Das Versammlungsprotokoll soll nicht mehr an der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Dies aus dem Grund, dass die Wartezeit bis zur Ausstellung eines genehmigten Protokollauszugs zu lange ist (bis nach der Genehmigung des Protokolls an der nächsten Gemeindeversammlung – Wartezeit rund 7 Monate).

Neu ist vorgesehen, das Versammlungsprotokoll nach der abgehaltenen Gemeindeversammlung öffentlich aufzulegen und die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Einsprache zu bieten. Die Genehmigung erfolgt anschliessend durch den Gemeinderat.

Traktandum 4 – Baureglement

Seit August 2014 liegt eine aktualisierte Gefahrenkarte für die Gemeinde Lütschental vor. Die Gemeinde Lütschental musste nun die aktualisierte Gefahrenkarte in die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) umsetzen. Die Bestimmungen zu den Naturgefahren im Baureglement werden an die aktuellen Vorgaben des Kantons angepasst und die aktualisierten Gefahrengebiete im Zonenplan grundeigentümerverbindlich festgelegt.

Die Mitwirkungsaufgabe erfolgte vom 15. Mai 2015 bis zum 15. Juni 2015. Es besteht eine unerledigte Einsprache, welche nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung behandelt wird.

Traktandum 5 – Gebührenreglement

Die wichtigsten Änderungen sind wie folgt:

- Ergänzungen betreffend Einbürgerungsgesuchen und Kurse für einbürgerungswillige Personen / Rahmentarife
- Gebührenpflicht für Personen- und Adressauskünfte
- Gebührenpflicht für Behandlung von Gesuchen bezüglich Prostitutionsgewerbe
- Erweiterung Gebührenrahmen für Einwasserungsbewilligungen
- Festlegung Rahmentarif für die Benützungsgebühren der Gemeindeliegenschaften, Ermächtigung Gemeinderat zur Festsetzung der konkreten Benützungsgebühren
- Vereinzelte Gebührenanpassungen

Traktandum 6 – Personalreglement

Im November 2016 hat der Regierungsrat des Kantons Bern die Revision der Gehaltsordnung beschlossen. Im Zentrum stand der degressive Gehaltsaufstieg, bei welchem in den ersten Berufsjahren der Gehaltsaufstieg steiler und später im Laufe der Karriere flacher ausfällt. Dabei kann ein mit dem Arbeitsmarkt vergleichbarer Gehaltsaufstieg realisiert werden. Der Kanton Bern hat das neue Gehaltssystem per 1. Juli 2017 eingeführt. Der Gemeinderat Lütschental beabsichtigt die Einführung per 1. Januar 2018. Eine entsprechende Anpassung im Personalreglement ist vorzunehmen.

Traktandum 8 – Schutzdämme Staldenweidli

Der Bau der Schutzdämme Staldenweidli ist abgeschlossen. Gemäss fachmännischer Beurteilung sind die beiden Bauwerke nach den neuesten kantonalen Empfehlungen erstellt und in technisch einwandfreiem Zustand. Leider werden die geschätzten Gesamtkosten massiv überschritten.

Die Mehrkosten sind gemäss vorliegendem Bericht der Geotest AG mehrheitlich durch den Mehraushub bei einem der beiden Schutzdämme entstanden.

Aufstellung der voraussichtlichen Mehrkosten	
Genehmigter Kredit / Krediterhöhung durch Gemeindeversammlung	CHF 180'000.00
Mehrkosten Ausführung / Beantragte Krediterhöhung	CHF 80'000.00
Total Ausführungskosten	CHF 260'000.00

Die Bestätigungen für die Subventionsanpassungen liegen der Gemeinde bereits vor. Somit hat die Gemeinde schlussendlich nur einen kleinen Teil der Mehrkosten zu tragen.

Traktandum 9 – Reservoir Sommergaden

Das vorliegende Bauprojekt betrifft eine Massnahme aus der generellen Wasserplanung GWP 2013.

Berechnete Kosten	CHF 145'000.00
Reserve	CHF 5'000.00

Beantragter Kredit CHF 150'000.00

Traktandum 10 – Wahlen

Gemeinderat – Neuwahl eines Gemeinderatmitgliedes

Ursula Buttlinger setzt sich seit 12 Jahren als Gemeinderätin für die Gemeinde Lütschental ein. Aufgrund der Amtszeitbeschränkung kann sie sich für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stellen. Bereits an dieser Stelle gebührt Ursula Buttlinger ein grosser Dank für ihr unermüdliches Engagement zu Gunsten unserer Gemeinde! MERCI!

Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung Jessica Teuscher, Pfängli, zur Neuwahl als Gemeinderätin vorschlagen.

Wasserproben / Untersuchungsbericht Trinkwasser

Der Inspektionsbericht für die Trinkwasserversorgung Lütschental liegt vor. Die Wasserproben vom 20. September 2017 weisen nachfolgende Ergebnisse auf:

Standort	Wasser-Temperatur	Gesamtkeimzahl KbE/ml 2 Tage bei 35°C	Escherichia coli KbE/100 ml 25 h bei 35°C	Enterokokken KbE/100 ml 25 h bei 41°C
Reservoir Roter Schopf	8.0	0	0	0
Reservoir Sommergaden	11.2	0	0	0
Brunnen Schulhaus	11.4	2	0	0

KbE = Kolonien bildende Einheiten

franz. Härtegrad: weich zwischen 15-17

Kommentar: Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Laufender Brunnen Lehmatte

Wassertemperatur 10.9°C

Bemerkung: Mikrobiologische und physikalisch-chemische Qualität in Ordnung

An dieser Stelle wird dem Brunnenmeister Peter Gertsch sein Einsatz bestens verdankt.

Bestellung Kranz- und Deckkäste

Bestellungen für Kranz- und Deckkäste nimmt Werner Brawand unter Tel.-Nr. 079 428 67 25 bis Montag, 6. November 2017 gerne entgegen.

Nicht vergessen!

1. November 2017
Letzte Grünabfuhr 2017

4. November 2017



24. November 2017
19.45 Uhr
Burgergutsversammlung, Mehrzweckgebäude

24. November 2017
20.15 Uhr
Gemeindeversammlung, Mehrzweckgebäude

30. November 2017
Schulweihnacht im Bühlwald, Sternmarsch
Oberstufe Abmarsch 17.30 Uhr, Schulhaus Gündlichswand
Kindergarten Abmarsch 18.00 Uhr, Säumertaverne
Unterstufe Abmarsch 18.00 Uhr, Schulhaus Lüttschental
Ab 18.30 bis 19.15 Uhr Waldweihnacht im Bühlwald
Anschliessend Rückmarsch

13. Dezember 2017
Seniorenweihnacht, 14.00 Uhr,
Mehrzweckgebäude